

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3223

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3223



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Schutz und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie: Positionspapier von AGILE.CH (Stand 30. März 2021)

Inhalt

1.	Gelebte Solidarität in allen Phasen der Pandemie	2
2.	Hilfestellungen und Assistenz für Menschen mit Behinderungen	2
3.	Zugängliche und umsetzbare Informationen für alle	3
4.	Keine Benachteiligungen beim Zugang zu medizinischen Ressourcen.....	3
5.	Für einen prioritären und hindernisfreien Zugang zur Impfung	4
6.	Keine Abschottung von sozialen Einrichtungen	5
7.	Klares Ja für eine Maskenpflicht mit Ausnahmeregelungen	5
8.	Psychische Gesundheit trotz Pandemie	5
9.	Keine Benachteiligungen am Arbeitsplatz	6
10.	Für internationale Solidarität.....	6

In der Schweiz leben [rund 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen](#). Viele von ihnen haben ein besonderes Risiko, schwer am Corona-Virus zu erkranken. Manche haben Vorerkrankungen, andere ein geschwächtes Immunsystem. Eine Infektion mit Covid-19 kann für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten lebensbedrohlich sein. Deshalb unterstützt AGILE.CH als Dachverband von 40 Organisationen von Menschen mit Behinderungen die Massnahmen des Bundesrats und der Kantone zur Eindämmung der Pandemie.

Menschen mit Behinderungen sind seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Barrieren und Ungleichheiten in allen Lebensbereichen konfrontiert. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verpflichtete sich die Schweiz, in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (Art. [11 UNO-BRK](#)), und ihren gleichberechtigten und hindernisfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherzustellen (Art. [25 UNO-BRK](#)). In der aktuellen Pandemie ist die Schweiz gefordert, behinderungsspezifische Vorkehrungen zu treffen, um das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Schutz und Sicherheit in der Corona-Krise einzulösen. Es gilt, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten!

Das vorliegende Positionspapier enthält zehn konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Covid-19-Krise. Das Papier ist von AGILE.CH als Dachverband von 40 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die unterschiedlichste Behinderungsgruppen repräsentieren, erarbeitet worden¹.

¹ Das Papier ist am 19. Dezember vom Vorstand verabschiedet worden und wurde am 30 März 2021 angepasst.

1. Gelebte Solidarität in allen Phasen der Pandemie

Für die Risikopersonen unter den Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten ist es besonders wichtig, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von allen strikt befolgt werden. Die Bekämpfung der Pandemie und insbesondere der Schutz der Risikogruppen muss eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft sein: Covid-19 ist nicht das persönliche Problem besonders gefährdeter Menschen.

AGILE.CH ist sich bewusst, dass die erweiterten Schutzmassnahmen, die die jüngste Entwicklung der Pandemie der gesamten Bevölkerung – und nicht nur in der Schweiz – aufzwingt, erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen haben; insbesondere auf das Leben von Menschen mit Behinderungen, die schon in normalen Zeiten mit zahlreichen Einschränkungen konfrontiert sind. AGILE.CH appelliert an die Solidarität, Geduld und den Respekt aller, von den kantonalen und nationalen Behörden beschlossenen Schutzmassnahmen. Auch wenn die Impfkampagne Fortschritte macht, bittet AGILE.CH die gesamte Bevölkerung dringend um Geduld, damit wir gemeinsam aus dieser Krise herauskommen können.

AGILE.CH verurteilt Personen, die den Ernst der Lage in Frage stellen und sich in unangemessener, aggressiver oder gewalttätiger Weise gegen die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stellen. Die momentane Situation ist für viele Menschen eine grosse Herausforderung und AGILE.CH distanziert sich klar und entschieden von den Äusserungen von Personen, die die Existenz der Pandemie anzweifeln, Falschinformationen verbreiten, um deren Schwere zu verharmlosen oder sich offen gegen die Schutzmassnahmen stellen.

2. Hilfestellungen und Assistenz für Menschen mit Behinderungen

In der Corona-Krise gilt es, Abstand zu halten, um Neuansteckungen zu verhindern. Blinde und sehbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass ihre Mitmenschen für den nötigen Abstand sorgen, da sie die Distanz zu anderen Personen nicht einschätzen können.

Das Einhalten der Abstandsregeln darf nicht dazu führen, dass blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag nicht mehr auf kleine Hilfestellungen zählen können, beispielsweise beim Überqueren einer Strasse oder beim Einkaufen. AGILE.CH ruft dazu auf, Menschen mit Behinderungen nach wie vor spontan zu helfen und dabei Masken zu tragen².

Damit Menschen mit Seheinschränkungen den öffentlichen Verkehr auch während der Pandemie ohne zusätzliche Erschwernisse benutzen können, sollen Verkehrsbetriebe die vorderste Türe weiterhin öffnen. Nur so finden betroffene Menschen die Türe rasch und können sich bei Bedarf beim Chauffeur/bei der Chauffeuse nach der Fahrtrichtung erkundigen.

Die aktuellen Massnahmen führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen mehr Assistenz benötigen. Die Hygienemassnahmen brauchen Zeit: Hände waschen, Maske anziehen, Hände waschen, Maske ausziehen und entsorgen, Hände waschen, Oberflächen desinfizieren, vermehrtes und vorsichtigeres Wäschewaschen in Quarantäne und Isolation. Wegen keinen oder geringeren Sozialkontakten können Menschen mit Behinderungen auf weniger informelle Hilfe zurückgreifen. Besonders gefährdete Personen können alltägliche Besorgungen ausser Haus

² Mehr Informationen dazu vgl. [Medienmitteilung des Schweizer Blindenwesens von Mitte November 2020](#)

nicht mehr allein erledigen und brauchen deshalb mehr Assistenz. Dieser Zusatzaufwand muss von den Kostenträgern mitberücksichtigt werden.

3. Zugängliche und umsetzbare Informationen für alle

Gerade in Ausnahme- und Krisensituationen sind zeitnahe Informationen für alle enorm wichtig. Informationen geben in der Ungewissheit Orientierung und ermöglichen, das individuelle Risiko durch das Anpassen des eigenen Verhaltens zu reduzieren. Es ist deshalb unabdingbar, dass Corona-Informationen und -Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. AGILE.CH ist erfreut, dass Informationen zur Pandemie auf Bundesebene in Leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung stehen und dass die Medienkonferenzen in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden. AGILE.CH fordert auch die Kantone auf, im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten ihre Corona-Informationen mit Übersetzungen in Gebärdensprache und Leichte Sprache unverzüglich für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Die Anweisungen des BAG bezüglich Isolation und Quarantäne gehen an den Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen, die Assistentinnen und Assistenten anstellen, vorbei. Es gibt viele Menschen mit Behinderungen, die ohne Assistenz keinen Tag überleben würden. Sie können sich deshalb nicht allein in ihrem Zimmer einrichten, wie dies das BAG vorgibt. Mit den Assistentinnen und Assistenten besteht ein Arbeitsverhältnis. Sie können nicht einfach in die Quarantäne bzw. Isolation mitgenommen werden. Ebenso gehören sie nicht zum Haushalt. Wie Quarantäne und Isolation für Menschen mit Behinderungen mit Assistenzbedarf geht, weiss nicht einmal das Contact Tracing. Das muss sich ändern. Auch Menschen mit Behinderungen haben Anrecht auf fachkundige Instruktion.

4. Keine Benachteiligungen beim Zugang zu medizinischen Ressourcen

In der Corona-Pandemie stellen und stellen sich Fragen rund um die Zugänglichkeit zur medizinischen Versorgung und die Zuteilung knapper medizinischer Ressourcen. Wie sollen Masken, Intensivpflegebetten und Impfstoffe verteilt werden, wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot?

[Die Triagerichtlinien](#) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) geben vor, wie vorgegangen werden soll, wenn zwei schwerkranke Corona-Patientinnen eine intensivmedizinische Behandlung brauchen, aber nur noch ein Bett frei ist. Am 4. November 2021 veröffentlichte die SAMW gestützt auf die Erfahrungen der ersten Covid-19-Welle aktualisierte Triagerichtlinien. Neu sollte für die Triage die Fragilitätsskala eingesetzt werden. In dieser Skala ist die Abhängigkeit von Hilfe Dritter ein wichtiges Kriterium zur Bestimmung der Gebrechlichkeit. Viele Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfe Dritter angewiesen. Es wäre diskriminierend und liesse sich nicht mit Völker- und Verfassungsrecht vereinen, sie deshalb bei Ressourcenknappheit von intensivmedizinischen Behandlungen auszuschliessen. AGILE.CH und Inclusion Handicap wehrten sich erfolgreich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Triage³. Die SAMW gab Mitte Dezember 2020 eine neue Version der

³ Vgl. [Keine Diskriminierung beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](#)

Triagerichtlinien heraus, in denen die Anwendung der Fragilitätsskala für Menschen mit Behinderungen explizit ausgeschlossen wird.

In der ersten Phase der Pandemie hatte sich AGILE.CH dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen des Assistenzbeitrags Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, Masken und andere Schutzmaterialien erhalten. Assistenzleistungen sind mit grosser Nähe verbunden. Menschen mit Behinderungen sind auf Schutzmaterialien angewiesen, um ihre eigene Gesundheit angemessen zu schützen; und sie sind als Arbeitgebende dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden zu schützen. Deshalb müssen sie in Krisensituationen ebenso versorgt werden wie andere Gesundheitsdienste (z.B. Spitex). Bis heute werden die Kosten für Schutzmaterial von keinem Kostenträger übernommen. Gerade für Personen, die Assistentinnen und Assistenten anstellen, ist das problematisch.

5. Für einen prioritären und hindernisfreien Zugang zur Impfung

Am 19.12.2020 liess die Heilmittelbehörde Swissmedic den ersten Covid-19-Impfstoff für den Schweizer Markt zu⁴. AGILE.CH ist froh, dass die Zulassung in einem ordentlichen Verfahren und nicht mittels Notfallgenehmigung erfolgt ist. Die sorgfältige Prüfung des Impfstoffes ist wichtig, um gesundheitliche Schäden weitmöglichst ausschliessen zu können.

Alle Kantone sind in der Zwischenzeit daran, auch Menschen mit Behinderungen zu impfen. Der hindernisfreie Zugang, sowohl bei der Anmeldung zur Impfung wie auch zu den Impfzentren und anderen Impfanbietern, ist jedoch mangelhaft oder gar nicht gegeben. So sind Webseiten zur Impfanmeldung gerade für Menschen mit Seh- und kognitiven Behinderungen oft nicht hindernisfrei. Diese Situation betrifft unter Umständen auch Seniorinnen und Senioren. Zudem sind Orte, in denen geimpft wird, nicht vollständig hindernisfrei. Sei dies, weil Treppen zu überwinden sind, bei jedem Wetter draussen gewartet werden muss, Informationen und Orientierungssysteme für Menschen mit Sehbehinderungen fehlen oder die Informationen nicht in einfacher Sprache zugänglich sind. Wir fordern, dass Bund und Kantone verbindliche Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit erstellen und deren Umsetzung überwachen, um der Forderung aus Art. 9 Abs.2 Bst. a der UNO-BRK gerecht zu werden und den gleichberechtigten Zugang sicherzustellen.

Wer zuerst geimpft wird, ist in der Covid-19-Impfstrategie geregelt⁵. Priorität haben besonders gefährdete Personen, gefolgt vom Gesundheitspersonal und vom Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen. Menschen mit Behinderungen sind aus unterschiedlichen Gründen besonders gefährdet, an Corona zu erkranken. Viele gehören den Corona-Risikogruppen an. Menschen mit Behinderungen benötigen regelmässig Hilfe Dritter, die häufig mit grosser körperlicher Nähe verbunden ist. Einige leben in Institutionen. Für sie alle ist ein Impfschutz besonders wichtig. AGILE.CH erwartet deshalb, dass sich Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Assistentinnen und Assistenten frühzeitig impfen lassen können.

Für Kinder gibt es noch keinen Impfstoff. Sie gehören laut BAG auch nicht zu den besonders gefährdeten Personen. Deshalb können sich ihre Eltern und ihre Assistenzpersonen nicht vorzeitig impfen lassen. Gemäss Pädiatrie Schweiz haben aber Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen ein zwei- bis dreimal höheres Risiko, wegen einer Covid-19 Erkrankung

⁴ Vgl. [Medienmitteilung des Bundes vom 19.12.2020](#)

⁵ Vgl. [Covid-19-Impfstrategie: Besonders gefährdete Personen sollen zuerst geimpft werden \(admin.ch\)](#)

hospitalisiert zu werden.⁶ AGILE.CH verlangt, dass sich auch Betreuungspersonen von Kindern vorzeitig impfen lassen können.

6. Keine Abschottung von sozialen Einrichtungen

Um die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen zu gewährleisten, braucht es einen bestmöglichen Schutz einerseits vor dem Virus und andererseits vor einer Vereinsamung wegen rigorosen Kontaktverbots. Soziale Einrichtungen sind gefordert, ihre Schutzkonzepte laufend den neuen Erfordernissen anzupassen. AGILE.CH verlangt, dass Massnahmen im institutionellen Bereich in Relation stehen zu den Massnahmen, die für alle anderen Wohn- und Arbeitsbereiche gelten.

7. Klares Ja für eine Maskenpflicht mit Ausnahmeregelungen

AGILE.CH begrüsst die generelle Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Masken helfen, Risikogruppen und Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Die Maskenpflicht darf jedoch nicht zu einer Ausgrenzung von Menschen führen, die behinderungsbedingt keine Masken anziehen können oder die durch Masken in der Kommunikation stark eingeschränkt werden wie beispielsweise Menschen mit Höreinschränkungen. Wer mit einem Arztzeugnis die Ausnahme von der Maskenpflicht belegen kann, darf nicht aus Geschäften, Restaurants und Zügen weggewiesen werden. AGILE.CH ruft betroffene Menschen auf, das Arztzeugnis immer mitzutragen, um dieses auf Nachfrage vorweisen zu können. Mit der speziellen Maske von pro audito⁷ können Menschen mit Hörbehinderungen ihre Ausnahmeregelung sichtbar machen.

Um die Kommunikation mit gehörlosen Menschen und mit Menschen mit einer Hörbehinderung trotz Maskenpflicht sicherzustellen, müssen überall und konsequent Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen zum Einsatz kommen. Wenn das nicht möglich ist, der Abstand aber eingehalten werden kann, sind die Masken beim Sprechen abzunehmen, damit gehörlose und schwerhörige Menschen die Mimik und die Lippen sehen können. Auch Stift und Papier oder Text-Apps sind gute Hilfsmittel für die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen oder schwerhörigen Menschen⁸. Zwischenzeitlich gibt es die Möglichkeit, transparente Masken zum Beispiel bei [pro audito schweiz](#) zu bestellen. Wir hoffen, dass sich der Bund in Zukunft dafür engagiert, dass immer auch transparente Masken zur Verfügung stehen.

8. Psychische Gesundheit trotz Pandemie

Die Covid-19-Pandemie ist dieses Jahr die grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizer, s. [Sorgenbarometer 2020](#). Einschränkungen der Sozialkontakte, drohende Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Sorgen, unklare Perspektiven und Angst vor einer Corona-Ansteckung belasten fast alle Menschen. Die Gefahr der Vereinsamung ist für Menschen, die u.a. wegen gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, besonders gross, denn viele Treffpunkte wie

⁶ Siehe [pädiatrie schweiz](#)

⁷ Vgl. [Maskenpflicht angepasst gegenüber Menschen mit einer Hörbehinderung – pro audito schweiz – die unabhängige NPO für Schwerhörige \(pro-audito.ch\)](#)

⁸ Vgl. [Medienmitteilung vom November 2020 vom SGB, von pro audito und von der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose](#)

Bildungs- und Begegnungszentren sowie Freizeiteinrichtungen sind aufgrund der Pandemie geschlossen. AGILE.CH fordert deshalb konkrete Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Pandemie und bei der Pandemiebewältigung.

Besonders zu schaffen macht die aktuelle Pandemie Personen mit psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, Paranoia oder Angsterkrankungen. Auch Kinder- und Jugendpsychiatrien melden eine starke Zunahme von schweren Krisen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie⁹. Die psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung ist für Kinder und Erwachsene während der Pandemie besonders wichtig. Die Reduktion und Aussetzung von ambulanten Angeboten wegen hoher Corona-Fallzahlen führt zu einer Unterversorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, insbesondere auch von Menschen mit psychischen Behinderungen. Es besteht die Gefahr, dass sich Patientinnen und Patienten vermehrt stationär behandeln lassen müssen, wenn die ambulante Hilfe wegbricht. AGILE.CH verlangt, dass auch in Krisenzeiten der Grundsatz «ambulant vor stationär» gelebt wird.

Viele Patientinnen und Patienten nehmen in diesen Zeiten keine therapeutische Hilfe in Anspruch, da sie sich wegen der Pandemie nicht trauen, physische Therapiesitzungen wahrzunehmen, obwohl sie die therapeutischen Gespräche dringend benötigen würden. AGILE.CH fordert, dass die fernmündlichen Behandlungen jederzeit gewährleistet und entschädigt werden, bis der physische Zugang wieder möglich ist.

9. Keine Benachteiligungen am Arbeitsplatz

Corona-Ansteckungen finden auch am Arbeitsplatz statt. Wo Menschen zusammenkommen, lassen sich Ansteckungen nicht ganz verhindern, die Gefahr kann aber mit der konsequenten Umsetzung von Schutzkonzepten – auch in kleinen Organisationen – verringert werden. Arbeitnehmende, die zu den Corona-Risikogruppen gehören, und ihre Angehörigen sollten, wenn immer möglich, im Homeoffice arbeiten können. Arbeitgebende sind gemäss [Art. 6 Arbeitsgesetz](#) verpflichtet, den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sicherzustellen. AGILE.CH ist überzeugt, dass eine regelmässige Sensibilisierung und Information von Arbeitgebenden zu den besonderen Corona-Schutzverpflichtungen zu deren konsequenter Umsetzung beitragen.

Menschen, die zu den Corona-Risikogruppen gehören – und viele Menschen mit Behinderungen gehören zu den Risikogruppen – müssen während der Pandemie vor Entlassungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Risikogruppen geschützt werden. Dass die entsprechenden Schutzbestimmungen der Covid-19-Verordnung 2, [Art. 10c](#), Mitte Juni 2020 ausser Kraft gesetzt wurden, ist für AGILE.CH unverständlich. AGILE.CH erinnert daran, dass Menschen mit Behinderungen gemäss [Art. 27 UNO-Behindertenrechtskonvention](#) auf der Grundlage der Gleichberechtigung ein Recht auf gerechte, günstige, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen haben und dass die Reintegration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen viel aufwändiger ist als der Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen.

10. Für internationale Solidarität

⁹ Vgl. beispielsweise [Belastende Coronakrise - Auffallend mehr Notfälle in Kinder- und Jugendpsychiatrien - News - SRF](#)

AGILE.CH ist solidarisch mit den Menschen mit Behinderungen in der ganzen Welt, insbesondere jenen in den ärmsten Regionen. AGILE.CH fordert, dass Menschen mit Behinderungen, wo auch immer sie leben, in dieser Pandemie nicht vergessen werden, denn sie und ihre Angehörigen sind besonders gefährdet.

Laut der Entwicklungsorganisation [CBM](#), mit der AGILE.CH zusammenarbeitet, herrschen «in Armutsgeländern nach wie vor sich wiederholende Lockdowns. Die Anzahl der am Coronavirus infizierten Personen steigt an. Wie viele Menschen an ihm erkrankt oder gestorben sind, die in Slums oder auf dem Land leben, dazu fehlen meist Angaben. Die schwachen Gesundheitssysteme sind häufig überfordert und deren Personal oft selbst durch Ansteckung und Quarantäne betroffen. Die wirtschaftlichen Folgen sind bislang gravierend: Durch die Lockdowns haben viele Menschen keinen Verdienst mehr erzielen können, wodurch sich deren Armut vergrössert hat. [...] In der gegenwärtigen Corona-Krise hat sich ihre Situation in vielerlei Hinsicht verschärft: Der Zugang zu Informationen zu Schutz- oder Nothilfemassnahmen bleibt ihnen vielfach ebenso verwehrt wie der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.»

Deshalb unterstützt AGILE.CH die von [Amnesty International Schweiz](#) und [Public Eye](#) lancierte Petition «[Für eine solidarische Schweiz im Kampf gegen die Pandemie](#)». Gesundheit ist ein Menschenrecht. Der Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen muss grundsätzlich jederzeit und überall gewährleistet sein, insbesondere aber während einer globalen Gesundheitskrise wie der Corona-Pandemie. Heute ist das bei weitem nicht der Fall: Viele Länder haben noch immer keinen Zugang zu Impfungen, Medikamenten und Tests. Die Schweiz muss das Recht auf Gesundheit über die Interessen der Pharmaindustrie stellen und sich im Sinne der Pandemie-Bekämpfung entschieden international engagieren.